

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 37 (1990)
Heft: 7-8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



„Der Zivilschutz bedarf innerer wie äusserer Reformen.“

Leiter Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, erste Reformvorschläge vorgestellt. So die Gleichstellung der Hilfeleistung bei Natur- und technischen Katastrophen in Friedenszeiten mit der Bewältigung von kriegerischen Ereignissen, verbunden mit der entsprechenden Ausrichtung der Ausbildung. Sodann die vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Hilfs- und Rettungsorganisationen wie Feuerwehr, Sanität usw. Und schliesslich die ZS-Dienstpflicht bis 52 statt wie bis anhin 60. Was an dieser im Auftrag von Bundespräsident Koller durchgeföhrten Pressekonferenz nach meinem Dafürhalten zu wenig zum Ausdruck kam, ist die Notwendigkeit der Überprüfung aller Ausbildungprogramme und Ausbildungspläne. Hier besteht ein entscheidender Anspunkt der inneren Reform. Ohne rigorose Verbesserung der Ausbildungsinhalte wird die Motivation der Zivilschutzpflichtigen nicht wesentlich gesteigert werden können. Dass die entsprechenden Infrastrukturen der Ausbildungszentren ausgebaut werden müssen, ist nur noch eine logische Folge der zusätzlichen Ansprüche, die an den Zivilschutz gestellt werden.

■ Eine verbesserte Ausbildung ist schön und recht. Aber wie steht es mit dem Image des Zivilschutzes, das in letzter Zeit doch etwelche Kratzer abbekommen hat?

Robert Bühler: Zur Imagepflege kann auch der SZSV wesentliche und neue Beiträge leisten. In diesem Zusammenhang werden wir in unserem Verband überprüfen, ob schweizerische Zivilschutzwettkämpfe oder Zivilschutztage eingeföhrt werden sollen, analog den schweizerischen Unteroffizierstagen. Solche ZS-Tage sollten vor allem der Pflege der Kameradschaft dienen. Es tut mir immer etwas weh festzustellen, dass im Zivilschutz nicht der gleiche Zusammenhalt besteht wie bei der Truppe.

■ Ein engerer Schulterschluss mit anderen Rettungsorganisationen und Hilfsinstitutionen wie Feuerwehr, Polizei, Samariter, Spitaldienste, Rotkreuz oder Asylantenbetreuung ist Bestandteil der Zivilschutzreform 95. Wie steht es indessen



„Im Zivilschutz sollte der gleiche Zusammenhalt bestehen wie bei der Truppe.“



„Die Ausbildungsinhalte müssen rigoros verbessert werden.“

hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Armee? Die Truppenübung «Dreizack» im Herbst 1989 hat immerhin bewiesen, dass diese Zusammenarbeit Effizienz hat.

Robert Bühler: Der Zivilschutz wird auch in Zukunft ein Teil der Gesamtverteidigung bleiben. Kriegssituationen können nur im Zusammenwirken von Militär, Zivilschutz sowie Behörden- und Verwaltungseinheiten gemeistert oder überlebt werden. Dass die Truppenübung «Dreizack» effiziente Ergebnisse zeigte, ist erfreulich, sollte jedoch nach Jahrzehntelangem Ausbilden und Üben eine Selbstverständlichkeit sein.

■ Zusammengefasst: Der Zivilschutz ist so notwendig wie eh und je?

Robert Bühler: Ja, wir brauchen den Zivilschutz. Katastrophenhilfe in Friedens- und Kriegszeiten kann nur von motivierten, ausgebildeten und ausgerüsteten Zivilschutzpflichtigen wirksam geleistet werden. Die Zivilschutzreform 95 möge einen Beitrag dazu leisten. Der Schweizerische Zivilschutzverband steht dahinter.



WISTHO

Für das Leben und Überleben im Keller

Die Anschaffung der WISTHO-Schutzraumliegen bietet Ihnen den grossen Vorteil der Benutzung als

- Lagergestell
- Kellerhurde
- Kajütenbett
- Tisch/Sitzbank
- Kellertrennwand
- Archivgestell

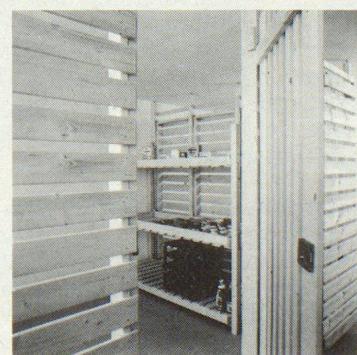
WISTHO ist mit einfachen Handgriffen und ohne spezielle Werkzeuge sofort zur vorgeschriebenen Schutzraum-Einrichtung (Liegestellen) montierbar!

Beratung, Vertrieb + Montage durch

HOLZ AG, 8840 Einsiedeln, Tel. 055 51 11 91

Mitglied der Interessengemeinschaft WISTHO
WISTHO AG, Steinhäusen (ZG), WIRTH Holzbau AG, Schwanden (GL)
Kander Paletten und Holzwerk AG, Reichenbach (SZ)

WISTHO-Schutzraumliegen sind 100% schweizerisch: Holz, Patent, Verarbeitung, Vertrieb



Das komplette Freizeit- und Kellermöbel-System - sofort umbaubar auf Schutzraum-Einrichtungen. Schockgeprüft.